

Nachwachsende Rohstoffe und klimaaktiv

In der Eigenheimförderung NEU ab 1.9.2024

1) Worauf beziehen sich die 75%?

Die Anforderung bezieht sich auf 75% der gedämmten Fläche der oberirdischen Geschoße (Außenwand, oberste Geschoßdecke, Dachschrägen etc.).

Beispiel: 200m² der Außenwandflächen sind gedämmt. 40m² sind mit Glasschaumplatten (nicht nachwachsender Rohstoff) und 160m² sind mit Hanfplatten gedämmt. Somit sind mehr als 75% der gedämmten Fläche der oberirdischen Geschoße mit nachwachsenden Rohstoffen gedämmt.

Beispiel: Werden die Außenwände eines Einfamilienwohnhauses aus Hochlochziegeln und ohne zusätzliche Dämmung errichtet, so zählen diese Wände nicht zur gedämmten Fläche. Zur gedämmten Fläche zählen z.B. die Dachflächen, die oberste Geschoßdecke, die Kellerdecke etc. Um den Zuschlag (Maßnahme) für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen zu erhalten, müssen 75% der tatsächlich zu dämmenden Flächen aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.

Beispiel: Werden die Außenwände eines Einfamilienwohnhauses aus Ziegeln errichtet, die mit Mineralwolle verfüllt sind, so zählen diese Wände zur gedämmten Fläche. Um den Zuschlag für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen zu erhalten, müssen 75% der gedämmten Flächen (auch der Außenwände) aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.

2) Gilt eine Holzriegelkonstruktion mit Stein- oder Mineralwollefüllung nicht im Sinne der Förderung? Würde eine Füllung mit nachwachsenden Rohstoffen oder eine Styroporfassade den Förderkriterien entsprechen?

Die oberirdischen Wand- und Deckenkonstruktionen bestehen überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holzriegelkonstruktion der Außenwände und Dachstuhl aus Holz) **und** 50% der zu dämmenden Flächen bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen. Auf Seite 6 der Förderungsrichtlinie sind die in Frage kommenden nachwachsenden Rohstoffe aufgezählt: Flachs, Hanf, Holzfaser-Dämmplatten, Holzwolle-Leichtbauplatten, Kork, Schafwolle, Stroh, Zellulose.

3) Wenn ich die Außenwände monolithisch aus Ziegel ohne Dämmung errichte – wie komme ich dann auf 75%? Entsprechen Ziegel mit einer Füllung aus Mineralwolle den Kriterien, oder müsste die Füllung aus Holzfasern oder Hanf bestehen?

Die Anforderung bezieht sich auf 75% der gedämmten Fläche der oberirdischen Geschoße (Außenwand, oberste Geschoßdecke, Dachschrägen etc.). Wesentlich ist die Ausführung mit nachwachsenden Rohstoffen gemäß der taxativen Auflistung auf Seite

6 der Förderungsrichtlinie: Flachs, Hanf, Holzfaser-Dämmplatten, Holzwolle-Leichtbauplatten, Kork, Schafwolle, Stroh, Zellulose.

Zu beachten ist, dass die wärmetechnischen Mindestanforderungen zu erfüllen sind und ein bauphysikalisch korrekter Wandaufbau umzusetzen ist.

Werden die Außenwände eines Einfamilienwohnhauses aus Ziegeln errichtet, die mit Mineralwolle verfüllt sind, so zählen diese Wände zur gedämmten Fläche (Siehe Antwort zu Punkt 1).

4) Ist Perlit als nachwachsender Dämmstoff eingestuft?

Perlit ist kein nachwachsender Rohstoff im Sinne der Förderungsrichtlinie – siehe dazu Seite 6.

5) Aufgrund der höheren Wärmeleitfähigkeit dieser Materialien kommt es zu einer Erhöhung der erforderlichen Dämmdicke, was zusätzliche Kosten verursacht.

Es muss nicht der Zuschlag für die Maßnahme der Verwendung nachwachsende Rohstoffe gewählt werden. Maßnahmen und damit verbundene Zuschläge sind auch möglich für die Lage im Siedlungsschwerpunkt, klimaaktiv Bronze/Silber/Gold, Generationen-Wohnhaus, Eigenheime in Gruppe oder Abbruch des Wohnbestandes.

6) Ein Einfamilienhaus (EG, OG, kein KG) mit Flachdach wird errichtet. Wenn man die Bodenplatte EG-Erdboden mit XPS und das Flachdach mit EPS dämmen muss und nur die Außenwände mit Nawaros dämmen kann, ist es unmöglich, die 75% zu erreichen. Gibt es hier eine Lösung?

Erdberührte Bauteile (Bodenplatte, ev. Außenwände bei Hanglagen) und Flachdächer zählen nicht zu den Flächen, die mit Nawaros gedämmt werden können.

7) Wie werden in der Steiermark die Kriterien zu klimaaktiv ausgelegt?

Bei Fragen zu klimaaktiv darf auf die Dokumente für das klimaaktiv-Programm verwiesen werden.

Im Zusammenhang damit darf auf eine Informationsveranstaltung der Fachabteilung Energie und Wohnbau mit der Energieagentur Steiermark (Clearingstelle in der Steiermark für das klimaaktiv Programm) am 26. November in der Bauakademie Steiermark in Übelbach verwiesen werden.